



Allgemeine Reisekostenbestimmungen (ARB)

ITS Informationstechnik Service GmbH

1. Definition und Geltungsbereich

Diese Bestimmungen regeln die Abrechnung von Kosten, die durch Reisetätigkeiten im Rahmen von Kundenprojekten und Dienstleistungen entstehen.

Reisekosten sind Kosten für Kilometer, Zeit sowie Spesen, Flugkosten und Übernachtungen.

Berechnungsgrundlage: Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich ab der jeweils **ausführenden Geschäftsstelle** (organisatorisch zuständiger Standort, von dem der Einsatz geplant ist).

Neutrale Orte: Termine an einem neutralen Ort (z. B. Hotel, externe Tagungsräume oder Drittstandorte) werden wie externe Kundentermine behandelt. Es werden die Reisekosten zum tatsächlichen Zielort berechnet.

2. Fahrt- und Zeitkosten

a) Kilometerpauschale:

Für die Nutzung eines PKW werden **0,90 €** pro gefahrene Kilometer (Hin- und Rückfahrt) berechnet. Die Distanz wird über einen gängigen Online-Routenplaner auf Basis der **schnellsten, wirtschaftlich sinnvollen Route** ermittelt.

b) Zeitaufwand:

Die aufgewendete Fahrzeit für Hin- und Rückfahrt zwischen der ausführenden Geschäftsstelle und dem Sitz des Kunden wird mit **85,00 €** pro Stunde berechnet. Die Abrechnung erfolgt minutengenau, mindestens jedoch mit **0,5 Stunden** Fahrzeit pro An- und Abfahrt.

c) Personaleinsatz:

Bei gemeinsamer Anreise mehrerer Mitarbeiter von einem Standort wird der Kilometerpreis nur einmalig berechnet. Die fahrzeitbezogenen Kosten werden für jeden Mitarbeiter einzeln erhoben.

3. Mindest-Reisepauschale

Zur Sicherstellung der Kostendeckung, insbesondere bei Kurzstrecken oder verkehrsbedingtem Zeitaufwand, gilt:

Pro Vor-Ort-Termin und Mitarbeiter wird eine Mindest-Reisepauschale von **95,00 €** berechnet. Überschreitet die Summe aus den gemäß **2 a) Kilometerpauschale** und **2 b) Zeitaufwand** berechneten Kosten diesen Betrag, wird der tatsächlich entstandene Aufwand berechnet.

4. Spesen (Verpflegungsmehraufwand)

Die Abrechnung erfolgt gemäß folgenden Sätzen:

Kategorie	Dauer/Bedingung	Betrag
Inland (eintägig)	Einsatz vor Ort ab 6 Std.	18,00 €
Inland (mehrtägig)	Ab 8 Std. mit Übernachtung	28,00 €
Ausland (eintägig)	Einsatz vor Ort ab 6 Std.	38,00 €
Ausland (mehrtägig)	Ab 8 Std. mit Übernachtung	58,00 €

5. Zusatz- und Nebenkosten

Flugkosten: Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (inkl. Taxikosten, Parken etc.).

Übernachtungen: Die Abrechnung erfolgt pauschal mit **130,00 €** pro Nacht.

In begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei Messen oder in Ballungsräumen, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand gegen Beleg.

Zuschläge: An Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden Dienstleistungen mit **150 %** berechnet.

6. Interne Dienstleistungen

Für Leistungen ohne Reisetätigkeit werden **keine Reisekosten** berechnet. Hierzu zählen Tätigkeiten in den Räumlichkeiten der ITS-Gruppe sowie Fernwartungen (z. B. via TeamViewer).